



## Elektronische Erklärung

### Fristablauf für die Einreichung am 31. Oktober.

Die Steuer- und Umsatzerklärung in Bezug auf das Jahr 2014 muss ausschließlich auf telematischem Weg durch Inarcassa On Line eingereicht werden. Für diejenigen, die Rechnungen für freiberufliche Leistungen von Seiten von Ingenieuren, Architekten, Gesellschaften oder Unternehmen erhalten haben und dafür den Zusatzbeitrag eingezahlt haben besteht die Möglichkeit – falls diese nicht die Auftraggeber sind – diesen vom Ausgleichsbetrag, der an Inarcassa einzuzahlen ist, abzuziehen. Füllen Sie einfach das Formular mit den angeforderten Daten aus und das System wird die Berechnung automatisch durchführen. Außerdem darf bei der Berechnung des Zusatzbeitrags der Auslandsumsatz nicht beachtet werden. Nehmen Sie Einsicht in den Leitfaden zur Steuererklärung auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it). **Weitere Termine:** Am 31. Oktober läuft die Frist für die Einzahlung der **5. Rate der Mindestbeiträge** für diejenige, die die zweimonatliche Ratenaufteilung erhalten haben ab. Gleichzeitig läuft auch die Frist für die **Einschreibungsmeldung** für diejenige ab, die im Laufe des Jahres 2014 den Pflichtenforderungen (Art. 1 RGP 2012) gerecht wurden: Eintragung ins Berufsverzeichnis; Öffnung Mehrwertsteuerposition; keine weitere Form der Pflichtvorsorge.

## Jahresausgleich der Beiträge 2014

### Aufschub auf April, angerechnet werden ausschließlich die Zinsen.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Einzahlung des Beitragsausgleichs in Bezug auf das Jahr 2014, die innerhalb 31.12.2015 vorgesehen ist, **auch bis hin zum 30.04.2016** erfolgen kann. Dabei werden jene Zinsen auferlegt, welche dem EZB-Zinssatz + 4,5% entsprechen. Sie werden wie im vorigen Jahr nur ab dem 31. Dezember 2015 bis hin zum Zeitpunkt der Einzahlung angerechnet. Wer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchte, muss wie üblich nur auf **Inarcassa On line** den Zahlschein in Bezug auf den Jahresausgleich 2014 erzeugen und den entsprechenden Betrag bis **spätestens 30. April 2016** einzahlen. Die Einzahlung innerhalb der vorgegebenen Frist wird keine Sanktionen mit sich bringen und die Zinsen werden gleichzeitig mit der Rate der Mindestbeiträge 2016 mit Fristablauf Ende Juni oder in Verbindung mit einer der nachfolgenden Zahlungen angerechnet werden. Der Verzug bei der Einzahlung auch nur eines einzigen Tages wird die Auferlegung einer Sanktion ab dem 01.01.2016 mit sich bringen.

## Die neuen Vorschriften für die Bescheinigung über ordnungsgemäße Beitragslage treten in Kraft.

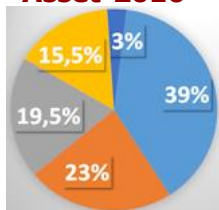
Ab den 1. November wird die Bescheinigung über ordnungsgemäße Beitragslage auch in folgenden Fällen ausgestellt werden: **bei einer Schuld von nicht mehr als 500€**, die als "nicht schwerwiegend" eingestuft werden wird (die aktuelle Grenze liegt bei 100€); bei **Nichteinzahlung der laufenden Mindestbeitragsleistung** (im Jahr 2015 belief sich der Betrag dieser auf 3.160€), da dies nicht mehr als schwerwiegende Unregelmäßigkeit angesehen werden wird; bei **Verwaltungsrekurs oder gerichtlicher Eingabe** in Bezug auf fälligen und nicht eingezahlten Beträgen (abgesehen von der eben angeführten Grenze). Als **"schwerwiegende" Nichterfüllung gilt nach wie vor das Ausbleiben der Erklärung** des Erwerbseinkommens sowie des Jahresumsatzes. Die Bescheinigung wird 120 Tage lang gültig sein anstatt der bisherigen 90 Tage und den Mitgliedern werden 15 Tage anstatt 10 zur Verfügung gestellt, um Nichterfüllungen spontan zu berichtigen.

## Schuldentilgung

Im August des vergangenen Jahres wurde von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen ein Betrag von 26.683.883,76 € an Inarcassa zurückerstattet. Dies erfolgte zugunsten von Freiberuflern, die zwischen 2005 und 2014 Opfer des Terrorismus gewesen sind, genauer gesagt ging es um den ihnen zustehenden Mutter- sowie Abfertigungsbeträge. Der eben genannte Betrag wurde von Inarcassa im Namen des Staates vorgestreckt und nun nach einer Wartezeit von vielen Jahren wieder zurückerstattet. Dies geschah Dank des geduligen Einsatzes der gegenwärtigen und vorigen Verwaltungsräten und Delegiertenausschüssen, die nie aufgegeben haben, die geschuldeten Beträge zurückzufordern.



### Asset-2016



Der gesamtstaatliche Delegiertenausschuss hat in der letzten Sitzung, die im Oktober stattgefunden hat, das strategische Asset Allocation für das Jahr 2016 genehmigt, und zwar mit der folgenden prozentualen Verteilung des Gesamtvermögen in den Investitionsklassen: IMMOBILIEN 15,5%, OBLIGATIONEN 39%, KAPITALBETEILIGUNG 23%, REALINVESTITIONEN 19,5%, GELDANLAGEN 3%.

### Eine Agenda für die Vorsorge

Inarcassa stellt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung, um sich zu informieren und sich auf den neusten Stand der Dinge zu halten: dazu zählen Homepage, Newsletter, das Magazin und auch verschiedene Fortbildungsseminare, welche auch durch die Kammern oder andere Einrichtungen organisiert werden, um die Vorsorge aus der Nähe aus zu "erklären". Geplant sind im Laufe der nächsten zwei Monate zahlreiche Seminare mit Fortbildungscredits (die Tätigkeiten sind je nach Berufsverband verschieden), und zwar in: Bergamo, 10. November. Mailand und Novara, 11. November; Terni, 2. Dezember; Foggia, 3. Dezember; Caltanissetta, 7. Dezember; Bari, 11. Dezember. Die Einzelheiten jedes Seminars werden auf der Homepage von Inarcassa bekanntgegeben. Nehmen Sie Einsicht in den Fortbildungskalender.

### Ab dem 1. Oktober ist die neue Homepage der Stiftung online.

Neue Grafiken und neu organisierte Inhalte auf einer äußerst technologischen, einfach anzuwendenden Plattform stellen nun von Seiten der Stiftung den ersten Schritt in Richtung Förderung eines effektiveren Kontaktes mit den Mitgliedern dar. Wenn Sie sich einschreiben oder die Mitgliedschaft verlängern, können Sie ab 1. Dezember 2015 alle Dienstleistungen bis zum 31. Dezember 2016 beanspruchen. Informieren Sie sich auf [www.fondazionearching.it](http://www.fondazionearching.it).

### Haben Sie Ihre Zugangscodes zu Inarcassa On line verloren?

Auf der Login-Seite von Inarcassa On line steht eine Funktion zur Verfügung, um **Passwort und PIN**, die den Zugriff auf sämtliche Online-Dienste ermöglichen, **neu zu erzeugen**. Sie brauchen nur im Besitz ihrer Matrikelnummer, ihrer Steuernummer und ihrer E-Mail/PEC Adresse zu sein und auf "Passwort vergessen?" oder eventuell auf "auch den PIN-Code vergessen?" zu klicken und somit die vorherigen Codes zurückzusetzen.